

KT-Drucks. Nr. 004/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az: 012.251
27.05.2019

Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrats

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.07.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Zahl der Kreisrätinnen und Kreisräte im Ältestenrat wird auf 15 festgesetzt.

III. Begründung

Der Ältestenrat wird vom Landrat bei Bedarf einberufen. Er berät ihn in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Kreistags. Für den Geschäftsgang gelten die Vorschriften über die beschließenden Ausschüsse. Die Beratungen sind nichtöffentlich.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Kreistags besteht der Ältestenrat aus dem Landrat als Vorsitzendem und einer nach jeder Kreis-

tagswahl vom Gremium neu zu bestimmenden Zahl von Kreisrätinnen und Kreisräten, die entsprechend der Stärke der Fraktionen verteilt werden. Die Kreistagsfraktionen sind übereingekommen, künftig 15 Sitze vorzusehen (siehe Beschlussantrag) und diese nach dem Auszählverfahren Sainte-Laguë Schepers zu verteilen.

Auf der Grundlage dieser Sitzverteilung haben die Fraktionen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung folgende Mitglieder und Stellvertretungen benannt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Freie Wähler (4)	
Thomas Sprißler Bernd Dürr Martin Killinger Wilfried Dölker	Tobias Heizmann Hans Michael Burkhardt Dr. Werner Metz Wolfgang Faißt
CDU (3)	
Helmut J. Noë Thilo Schreiber Dr. Bernd Vöhringer	Dr. Ulrich Vonderheid Thomas Riesch Christian Gangl
GRÜNE (3)	
Roland Mundle Heidrun Behm Dr. Stefan Belz	Jens Uwe Renz Annegret Stötzer-Rapp Angie Weber-Streibl
SPD (2)	
Dr. Tobias Brenner Jan Hambach	Hans Artschwager Axel Finkelnburg
FDP (1)	
Prof. Dr. Dieter Maurmaier	Florian Glock
AfD (1)	
Dr. Peter Gleißner	Klaus Mauch
DIE LINKE (1)	
Ingrid Pitterle	Gitte Hutter

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrats entstehen keine Mehraufwendungen. Die Abrechnung der Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenrats erfolgt dann nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die dafür entstehenden Ausgaben werden auf dem Sachkonto 4421000 im Budget der Zentralstelle verbucht.



Roland Bernhard